

sität verwendete, solchergestalt um ungefähr 3,000 Thlr. — höhere Betrag ihrer Einkünfte die künftigen Postulate für dieselben gerade um so viel vermindern muß, sie mögen an sich niedriger, oder nach etwa steigenden Bedürfnissen höher sein, da eine solche gewisse Ersparniß aber den Abgabepflichtigen auf eine oder die andere Weise zu Statten kommt, und nach dem 25fachen Betrage capitalisirt, eine Vermehrung des Universitätsvermögens um ungefähr und mindestens 70,000 Thlr. — gleich ist, dieser Vermögenszuwachs aber durch angemessene Herstellung eines dauerhaften Grundwerths auf sichere Weise mit eben so sicherem Erfolg bewirkt wird, so empfiehlt die Mehrheit der Deputation der verehrten Kammer

die Genehmigung dieses Neubaus.

Die Minderheit ist entgegengesetzter Ansicht und wiederholt zu deren Begründung dasjenige, was, mit Ausnahme eines Mitglieds, die zweite Deputation der zweiten Kammer der vorigen Ständeversammlung in ihrem die Cassenbestände und Cassenüberschüsse betreffenden Berichte Seite 523 der Landtagsacten, Beilagen zur III. Abth. I. Samml. vorgestellt hat, in Folgendem: „Es giebt kaum eine gewagtere Speculation, als sein Geld auf den Neubau von Häusern zu verwenden, um dauernd einen höhern Zinsfuß, als den gewöhnlichen zu gewinnen, weil an und für sich zu berechnen ist, daß das Capital in einer gegebenen Zeit unbedingt nullificirt werden muß, wie solches sich z. B. bei dem Umbau des Preussischen Hauses, wenn solches auch nach Angabe des hohen Cultusministeriums in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erbaut worden, deutlich dargelegt hat, wenn man nicht ein so bedeutendes jährliches Tilgungsquantum erübrigen kann, daß bei Eintritt dieser Periode dasselbe Capital wiederum vorhanden ist, um es wiederum von neuem aufzuführen, alsdann aber fällt der höhere Zinsbetrag größtentheils hinweg, der ohnehin durch die jährlichen Unterhaltungskosten, Steuern und Abgaben, Brandasscuranz und was dergleichen mehr, sehr geschmälert wird.“

„Können diese Umstände einen unternehmenden Privatmann vielleicht nicht abhalten, sein Geld in die Erbauung von Häusern auf Speculation zu stecken, da er jeden Augenblick dieselben veräußern kann, vielleicht auch bei dem Baue schon auf den Verkauf denkt, so müssen sie doch eine Corporation abhalten, welche die Jahrhunderte überlebt und welche alle Chancen derselben tragen muß, und es ist zur Genüge bekannt, welchen Wechselfällen der Preis der Häuser unterworfen ist. Ist aber eine solche Unternehmung gewagt zu nennen bei der Verwendung von eignem disponiblen Vermögen, so ist sie es doppelt, wenn man das Geld dazu borgt und sein Vermögen deshalb mit Schulden belastet.“

„Es ist aber auch die Anlegung der Capitalien in Bau-entreprisen wegen des unvermeidlich damit verbundenen Risico's sehr mißlich, denn ein einziges Brandunglück kann einen großen Theil des Capitals absorbiren.“

„Abgesehen aber von allem Obstehenden, so hält die Mehrheit der Deputation dergleichen Entreprisen für die Universität schon um deswillen für sehr bedenklich, weil bei entstehendem Kriege oder sonst eintretendem Unglücke derselben nicht allein die Mittel der Subsistenz entzogen werden würden, sondern auch die Verzinsung der dazu verwendeten Stiftungscapitalien ihr obenein zur Last fallen würde.“

„Hierzu tritt noch der Umstand, daß, wie die Deputation gezeigt hat, die Universität bereits den größten Theil ihres Ver-

mögens in Häusern stecken hat; daß diese Häuser, wenn sie behalten werden müssen, früher oder später einen bedeutenden Capitalaufwand erfordern werden. Kein guter Geschäftsmann steckt sein gesamtes Capitalvermögen in eine einzige Entreprise, weil die Fehlschlagung derselben den Ruin herbeiziehen muß, und diese Fehlschlagung würde der Universität auf die eine oder andere Weise nicht entgehen können, weil sie nicht auf ein Menschenalter allein ihre Dauer zu bewähren hat.“

„Die Operation des hohen Cultusministeriums gründet sich auf eine Berechnung des Miethertrags nach Höhe von 7 Procent des Anlagcapitals; allein die Deputation muß in Abrede stellen, daß auf die Dauer eine durchschnittliche Verzinsung über 4 Procent zu berechnen sein dürfte, wenn es auch zur Zeit möglich sein sollte, dieselbe bis auf 7 Procent zu steigern; sie findet aber auch die vorgelegte Berechnung nur unter der Voraussetzung eines sehr niedrigen und fortdauernd unveränderlichen Zinsfußes für richtig. Das Preussische Haus möge als ein Beispiel der Berechnung dienen: dasselbe kostet 41,000 Thlr. — zu bauen, und das hohe Ministerium berechnete einen Miethertrag von 2,800 Thlr. —; da das weggerissene Gebäude 300 Thlr. — Miethertrag gewährte, so werden hiervon 300 Thlr. — abzuziehen sein; an Zinsen sind zu gewähren 1,640 Thlr. — jährlich, bleiben 860 Thlr. —, und hat das hohe Ministerium einen Ueberschuß von 1000 Thlr. — in der Budgetunterlage in Aussicht gestellt. Hierbei ist aber auf Brandasscuranz, Unterhaltungskosten und auf sonstige Ausgaben keine Rücksicht genommen worden, und will man diese Ausgaben nur auf 160 Thlr. — veranschlagen, so verbleiben lediglich 700 Thlr. — Ueberschuß. Hierbei dürfen aber die Miethzinsen in keiner Art sich ändern, keine besondern Unglücksfälle sich ereignen, auch ist noch auf keinen Tilgungsfonds Bedacht genommen, welcher nach dem von dem hohen Ministerium bei den vorhandenen Schulden angenommenen Grundsatz auf $\frac{2}{3}$ Procent oder 300 Thlr. — circa anzunehmen sein dürfte.“

Hiernach rath die Minderheit der verehrten Kammer,

diesem Neubaue ihre Zustimmung zu versagen.

Referent Abg. Sachse: Es ist herkömmlich, daß bei der abweichenden Meinung eines, zweier oder dreier Deputationsmitglieder und dem deshalb gestellten Separatvotum nach der Entwicklung der Gründe, welche die Majorität vorgebracht hat, dies im Berichte selbst nicht widerlegt wird. Es ist aber außer den wenigen Gründen für das von der Majorität Angeführte noch nöthig, Einiges zur Widerlegung der Gründe der Minorität aufzustellen. Es wird von der Minorität behauptet, es sei kaum eine gewagtere Speculation denkbar, als sein Geld auf den Neubau von Häusern zu verwenden, um einen höhern Zinsfuß zu erlangen. Ich möchte das nicht zugeben, da der Neubau von Häusern in guter Lage eine eben so sichere Einnahme verschafft, als wenn Capitalien auf die Erwerbung von Landgrundstücken und auf Hypotheken angelegt werden. Daß die Localität eine vorzüglich geeignete sei, ist eben so bekannt, als von der hohen Staatsregierung in der Zusammenstellung, welche im Berichte auf Seite 304 enthalten, nachgewiesen. Ja es ist zu behaupten, daß der Ertrag noch höher ausfallen wird, als angegeben worden ist, und daß er höher als zu 3000 Thaler anzunehmen ist. Der jährliche